

Verhaltens-  
**KO  
DEX**



# INHALT

6 **Wofür wir stehen**

8 **Unsere gesellschaftliche  
und unternehmerische  
Verantwortung**

10 **Interessenkonflikte**

12 **Fairer Wettbewerb und Kartell-  
recht**

14 **Korruption und Bestechung**

16 **Geschenke und  
Einladungen**

18 **Produktqualität und  
Verbrauchersicherheit**

**20 Soziale Verantwortung,  
Gesundheit und Umwelt**

**22 Schutz von Geschäftsgeheimnissen,  
Ideen und geistigem Eigentum**

**24 Datenschutz**

**26 Respektvolles Miteinander und  
Sicherheit am Arbeitsplatz**

**28 Ordnungsgemäße  
Buchführung**

**30 Hinweisgebersystem und  
Ansprechperson**

# VORWORT

Wir können stolz sein auf das, was unser Gründer Hermann Bahlsen und die Generationen von Mitarbeitenden vor uns aufgebaut haben. Wir verstehen uns als Menschen, die Gutes für andere Menschen schaffen: **„Wir versüßen die kleinen und großen Momente des Alltags.“ – Das ist Bahlsen. Gestern. Heute. Morgen.** Unser Why „Findig im Finden“ und unsere Werte Neugier, Mut, Ambition und Rückhalt waren und sind der Schlüssel für unseren Erfolg.

Gutes Unternehmertum bedeutet, verantwortlich zu handeln. Wir schüren aktiv unsere Neugier, entdecken Potenziale, wo andere nicht hinschauen. Und zugleich achten wir darauf, wo Gesetze und Vorschriften Grenzen setzen. Wir haben den Mut, ungewöhnliche Wege zu gehen, um unsere Ziele zu erreichen. Gutes noch besser machen, ist unsere Ambition. Und zugleich treffen wir die richtigen Entscheidungen und übernehmen Verantwortung für unser Handeln, auch wenn keiner hinsieht. Wir geben einander Rückhalt und stehen uns gegenseitig unterstützend zur Seite. Und zugleich zeigen wir Rückgrat, wenn es darum geht, unsere gemeinsamen Werte zu verteidigen. Das alles nennt sich Integrität. Dafür stehen wir nicht nur mit unserem unternehmerischen Handeln, sondern auch jeder von uns ganz persönlich.

„Als Familienunternehmen empfinden wir eine besondere Verantwortung.“ So steht es in unserem Leitbild, das beschreibt, was uns als Bahlsen ausmacht. Reputation muss man Tag für Tag durch verantwortungsvolles und rechtmäßiges Verhalten neu unter Beweis stellen. Wir vertrauen uns gegenseitig und unsere Konsument:innen, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, Wettbewerber:innen und die Öffentlichkeit vertrauen uns. Das ist ein unschätzbar hohes und wertvolles Gut.

Schon durch einzelne Rechtsverstöße kann dieser gute Ruf im Handumdrehen Schaden nehmen. Daher stellen wir an uns als Unternehmen und an uns ganz persönlich hohe Ansprüche. Jede und jeder von uns trägt Verantwortung für Bahlsen.

Jede einzelne Person ist zu einem einwandfreien Verhalten und zur Einhaltung des geltenden Rechts verpflichtet. Dies ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Wir sind uns bewusst, dass im Rahmen der Internationalisierung und Digitalisierung des Wirtschaftsgeschehens sowie der Vielzahl komplexer und neuer rechtlicher Vorschriften Unsicherheit existiert – und somit die Gefahr von Rechtsverstößen besteht und steigt.

Deshalb haben wir den nachstehenden Verhaltenskodex (Code of Conduct) verfasst, der weltweit an allen Standorten und für alle zur Bahlsen Gruppe gehörenden Unternehmen gilt. Zudem ist es uns ein großes Anliegen, dass alle unsere Geschäftspartner:innen sich zur entsprechenden Einhaltung unseres Verhaltenskodex verpflichten oder mindestens über einen eigenen Verhaltenskodex mit vergleichbaren Regelungen verfügen.

Der Verhaltenskodex soll uns allen helfen, rechtliche Risiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu verhindern. Bitte lies dir diesen Verhaltenskodex sorgfältig durch und mache ihn zu einem verbindlichen Maßstab deines Handelns.

Für deinen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag für den Erfolg der Bahlsen Family bedanken wir uns.



*W. M. Bahlse*

Werner M. Bahlse

#### Das Management Board



*A. Kühnen*

Alexander Kühnen



*C. Harmsen*

Christopher Harmsen



*C. Kaufmann*

Cornelia Kaufmann



*K. Reichstein*

Karl Reichstein

**WO  
FÜR**

**wir stehen**

# NEUGIER

Wir sind neugierig. Wir suchen immer neue Möglichkeiten und Lösungen. "Geht nicht" gibt's nicht. Wenn wir mal nicht weiterkommen, fragen wir uns: „Wie könnte es anders gehen?“. Wir wissen, dass wir nicht alles wissen. Unsere Neugier treibt uns an, von anderen zu lernen und gemeinsam die Zukunft des Unternehmens zu gestalten. Wir suchen den offenen Austausch und gehen neue Wege. Unkonventionelle Ideen mögen wir am Liebsten.

# MUT

Mutig sein heißt für uns, zu experimentieren und auch mal Risiken einzugehen. Nur so entdecken wir neue Chancen. Dabei ist uns klar, dass nicht jeder Schritt perfekt sein kann. Wir lernen aus unseren Fehlern und verbessern uns stetig. Mut bedeutet, dass wir Eigenverantwortung übernehmen und aktiv mitgestalten. Bei Bahlsen zählt jeder Beitrag, unabhängig von Rolle und Standort. Wir führen offene Diskussionen auf Augenhöhe und trauen uns, auch unbequemes Feedback zu geben.

# AMBITION

Ambition bedeutet für uns: wir geben jeden Tag unser Bestes. Erstklassig sein ist unser Anspruch. Die Qualität unserer Produkte zeichnet uns schon immer aus. Ambition bedeutet, uns täglich zu hinterfragen: "Wie können wir Gutes noch besser machen?". Als Team suchen wir den Wettbewerb, damit wir uns gemeinsam weiterentwickeln. Der Schlüssel zu unserem nachhaltigen Erfolg ist der volle Einsatz jedes Einzelnen.

# RÜCKHALT

Wir geben Rückhalt. So haben wir die Sicherheit, unserer Neugier zu folgen, mutig zu sein und unsere Ambitionen auszuleben. Indem wir Rückhalt geben, können wir offen diskutieren und fühlen uns ermutigt, Entscheidungen zu treffen. Passiert mal ein Fehler, lernen wir daraus und helfen einander. Rückhalt hilft uns, uns gegenseitig herauszufordern und konstruktives Feedback zu geben. Wir unterstützen uns gegenseitig, um gemeinsam erfolgreich zu sein. Wir entfalten unsere volle Stärke als Team, weil wir uns aufeinander verlassen können.

# UNSERE GESELLSCHAFTLICHE UND UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG





Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, wie wir uns als Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende verhalten. Wir wissen, dass wir nur gemeinsam wachsen. Unsere zukünftige Rolle, die wir auf dem nationalen und internationalen Parkett einnehmen möchten, erreichen wir nur, wenn wir uns an feste Regeln halten.

Diese gesellschaftliche und unternehmerische Verantwortung können wir nur gemeinsam wahrnehmen. Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und internen Regeln ist ein wichtiger Bestandteil unserer gemeinsamen Verantwortung. Daher sind wir alle angehalten, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jede einzelne Person und alle gemeinsam entfalten können und das durch rechtmäßiges Verhalten geprägt ist.

Dies gilt für alle Mitarbeitende und ihre Aktivitäten weltweit. Wir erwarten, dass nicht nur die Vorgaben in diesem Verhaltenskodex, sondern selbstverständlich auch darüber hinaus lokale gesetzliche Anforderungen beachtet werden.

**Sämtliche Mitarbeitenden sind sich ihrer persönlichen Verantwortung zur Einhaltung der vorgegebenen Normen bewusst und kommen dieser Verpflichtung ohne Ausnahme nach.**

In Zweifelsfällen besteht immer die Möglichkeit, sich an seine Führungskraft zu wenden und um Rat zu fragen.

# INTERESSENKONFLIKTE

Private Angelegenheiten und Aktivitäten unserer Mitarbeitenden akzeptieren wir selbstverständlich. Dennoch müssen auch diese Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen und internen Regelungen stehen, sodass keine persönlichen und finanziellen Interessenkonflikte entstehen.

Unsere Entscheidungen sind unvoreingenommen, objektiv und nachvollziehbar. Ein Interessenkonflikt per se stellt noch keinen Verstoß dar. Dennoch: Wir sollten wissen, wie wir damit umgehen und was wir zu tun haben. Es sollte niemals der Anschein entstehen, dass Entscheidungen für das Unternehmen von unseren eigenen persönlichen Interessen oder den Interessen dritter Personen beeinflusst sind und daher möglicherweise dem Interesse des Unternehmens entgegenstehen.

Um einen Interessenkonflikt oder den Anschein eines solchen zu vermeiden, ist eine Teilnahme an Auswahlverfahren für potenzielle Geschäftspartner:innen zu meiden, wenn dort eine Person beschäftigt ist, die in einer engen persönlichen Beziehung zu uns steht oder stand. Ebenso darf keine Personalverantwortung für eine Person übernommen werden, die in einer engen persönlichen Beziehung zu uns steht oder stand.

Wer größere finanzielle Beteiligungen an Unternehmen hat, die Wettbewerber:innen, aktuelle oder potenzielle Geschäftspartner:innen von Bahlsen sind, ist verpflichtet, diesen möglichen Interessenkonflikt zu melden.

Außerhalb von Bahlsen dürfen wir keine Tätigkeit oder weitere Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen, die im Konflikt mit den Aufgaben bei Bahlsen stehen könnten oder zumindest den Anschein erwecken könnten, wie beispielsweise Tätigkeiten bei Kund:innen oder Lieferant:innen.

In der Regel sind Tätigkeiten für gemeinnützige Organisationen, ehrenamtliche Tätigkeiten und Beschäftigungen in Klein- oder Familienunternehmen unbedenklich. Im Zweifel wenden wir uns an unsere Führungskraft oder Compliance Officer, um zu klären, ob ein möglicher Interessenkonflikt besteht und welche Maßnahmen entsprechend zu ergreifen sind.



Fairer

# WETT BE WERB

und Kartellrecht



Uns ist bewusst, dass wir uns in einem hart umkämpften Marktumfeld mit vielen ausgezeichneten Wettbewerber:innen befinden. Die rechtlichen Regelungen im Bereich Wettbewerbs- und Kartellrecht sind oft kompliziert. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass wir diese strikt einhalten. Andernfalls drohen dem Unternehmen hohe Strafen, die bis zu 10 Prozent des jährlichen Gesamtumsatzes von Bahlsten betragen und sogar Gefängnisstrafen für den betroffenen Mitarbeitenden nach sich ziehen können.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns im Wettbewerbsumfeld selbstbewusst und korrekt verhalten. In Zweifelsfällen kontaktieren wir die Rechtsabteilung.

## **Wir distanzieren uns klar und rückhaltlos von jeder Art der unrechtmäßigen Wettbewerbsbeeinflussung. Unsere Wettbewerber:innen und Konsument:innen müssen auf ein faires Verhalten vertrauen können.**

### **Daher halten wir uns an folgende Grundsätze:**

- Wir treffen keine formellen oder informellen Absprachen mit Wettbewerber:innen, die den Handel einschränken oder andere Wettbewerber:innen vom Markt ausschließen.
- Wir wissen, dass wettbewerbswidrige Absprachen und/oder jede andere Art der Koordinierung zwischen Wettbewerber:innen verboten sind, die auch nur möglicherweise zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen können.
- Wir treffen keine Preisabsprachen mit einem Mitbewerbenen.
- Wir geben keine vertraulichen geschäftlichen Informationen an Wettbewerber:innen weiter. Diese Informationen sind unter anderem Preise, Preisbestandteile, Umsätze, Rabatte, Informationen über Marketingmaßnahmen oder Vertragsbedingungen mit Lieferant:innen und Kund:innen.
- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerber:innen über die Belieferung bestimmter Kund:innen oder das Teilen/Aufteilen von Märkten.

Uns ist bewusst, dass es für die Unrechtmäßigkeit solcher Absprachen unerheblich ist, ob diese formell, schriftlich, mündlich oder auch nur unverbindlich getroffen werden.

Bei einer Teilnahme an Veranstaltungen, Messen und Sitzungen von Verbänden oder sonstigen Unternehmensorganisationen besteht auch ohne eigene Wortbeiträge eine erhöhte Gefahr, dass ungewollt oder unbewusst gegen kartellrechtliche Vorschriften verstoßen wird.

Daher wird von uns eine besondere Sorgfaltspflicht erwartet. Dies bedeutet auch, uns von Veranstaltungen und Sitzungen fernzuhalten oder rechtzeitig zurückzuziehen, wenn von der Tagesordnung inhaltlich abgewichen wird. Wenn in unserer Gegenwart wettbewerbswidrige Erörterungen stattfinden, müssen wir möglichst frühzeitig aktiv werden, deutlich und unmissverständlich Protest einlegen und dies im Protokoll der Sitzung dokumentieren lassen.

Somit geben wir anderen Wettbewerber:innen deutlich zu erkennen, wofür wir stehen und dass wir jegliches unangemessenes Wettbewerbsverhalten nicht dulden.

Grundsätzlich unbedenklich ist kartellrechtlich lediglich ein Austausch über rein historische Daten, allgemein bekannte oder leicht zugängliche Daten, allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen, auch branchenbezogen, soweit öffentlich bekannt und wettbewerbsrelevante Daten in anonymisierter oder aggregierter Form vorliegen.

Jede andere Art von Informationen und der Informationsaustausch dazu können kartellrechtlich unzulässig sein. Um kartellrechtlich kritische und problematische Situationen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, sind die detaillierten Kartellrechtsrichtlinien mit weitergehenden Informationen zwingend zu beachten.

Bei Vorfällen, Fragen und Zweifeln wenden wir uns unverzüglich an unsere Rechtsabteilung oder den Compliance Officer und beraten uns mit diesen.

Unter Korruption verstehen wir, die Macht und Position dazu zu nutzen und zu missbrauchen, um sich einen persönlichen oder geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Bestechung bedeutet, durch Geldzahlungen, wertvolle Geschenke oder Einladungen das Verhalten des Empfangenden zu beeinflussen und sich dadurch einen unrechtmäßigen Vorteil zu verschaffen und/oder andere zu schädigen.

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab, da wir der Überzeugung sind, dass die Qualität unserer Produkte und unsere Leistungen uns den Erfolg im Wettbewerb sichern. Unseren Geschäftspartner:innen gegenüber kommunizieren wir unsere Haltung zu Bestechung und Korruption. Diese wissen, dass wir keine Zahlungen oder wertvollen Geschenke anbieten, vergeben, versprechen und auch nicht annehmen, um uns einen unrechtmäßigen Geschäftsvorteil zu verschaffen. Wir vermeiden bereits den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftspartner:innen, Kund:innen und anderen dritten Personen.

Ausnahmslos nehmen und bieten wir keine Bargeldbeträge an. Forderungen nach Bestechungszahlungen, auch nur andeutungsweise, weisen wir zurück und melden den Vorfall unserem Compliance Officer. Selbstverständlich leisten auch wir keine Bestechungszahlungen, weder persönlich noch durch eine beauftragte, dritte Person.

Unser Verhalten und unsere Entscheidungen sind klar, respektvoll und frei von unzulässigen Beeinflussungen.

Unabhängig von Standort und Kultur teilen wir unseren Geschäftspartner:innen mit, dass wir uns strikt an die geltenden Gesetze gegen Korruption und Bestechung sowie unsere internen Richtlinien halten und dies auch von unseren Geschäftspartner:innen erwarten. Wir rechtfertigen unrechtmäßiges Handeln nicht damit, dass dritte Personen Gesetze und Regeln nicht beachten und gegen diese verstoßen.

Wir verpflichten uns eigenverantwortlich zur Einhaltung und sind von der Richtigkeit unserer Einstellung überzeugt.

Dies verschafft uns nicht nur Respekt und Glaubwürdigkeit bei unseren Geschäftspartner:innen, sondern stärkt auch das Vertrauen aller Personen, die mit Bahlsen heute und in Zukunft in Verbindung stehen.

Wenn wir uns in einer Situation unsicher sind, beraten wir uns mit unserer Führungskraft oder unserem Compliance Officer. Hinweise auf Korruption und Bestechung melden wir unverzüglich an unseren Compliance Officer.

# KOR RUP TION

und Bestechung



Geschenke und

# EINLADUNGEN

Geschenke, Einladungen zu Geschäftsessen oder andere Zuwendungen anzunehmen oder auszusprechen ist grundsätzlich nicht rechtswidrig und in geschäftlichen Beziehungen durchaus üblich. Sie müssen sich aber in einem angemessenen Rahmen halten und dürfen nicht gegen gesetzliche und interne Regelungen verstoßen.

## **Daher sind Geschenke und Einladungen in der Regel unbedenklich, wenn:**

- sie einen rechtmäßigen/berechtigten Geschäftszweck erfüllen und aus dem Sachzusammenhang nachvollziehbar sind.
- kein privater Bezug vorliegt, d.h. keine Einladung von Lebensgefährten oder Familienmitgliedern, kein Versand von Geschenken und Einladungen an Privatadressen.
- sie nicht mit einer erwarteten Gegenleistung verbunden sind und unsere Entscheidungen nicht beeinflussen.
- der Wert innerhalb des geschäftsüblichen Rahmens liegt.
- sie in dem Land, in dem sie angenommen oder gewährt werden, rechtmäßig und erlaubt sind.
- sie gegenüber dem jeweiligen Vorgesetzten offengelegt und mitgeteilt werden.

Im internationalen Umfeld, in dem wir uns bewegen, gibt es kulturelle Unterschiede und lokale Gepflogenheiten. Daher kann es

unter Umständen zu Irritationen führen, Geschenke nicht anzubieten oder aber abzulehnen. Um zu vermeiden, dass unser Verhalten in solch einem Fall als Beleidigung aufgefasst wird, können wir in einem angemessenen Rahmen Geschenke und Einladungen annehmen bzw. anbieten.

Wichtig ist dabei, dass wir mit der Vergabe/Annahme von Geschenken und Einladungen offen und transparent umgehen und unsere Führungskraft und Compliance Officer einbeziehen. Gemeinsam stimmen wir uns ab und entscheiden das weitere Vorgehen in der Angelegenheit.

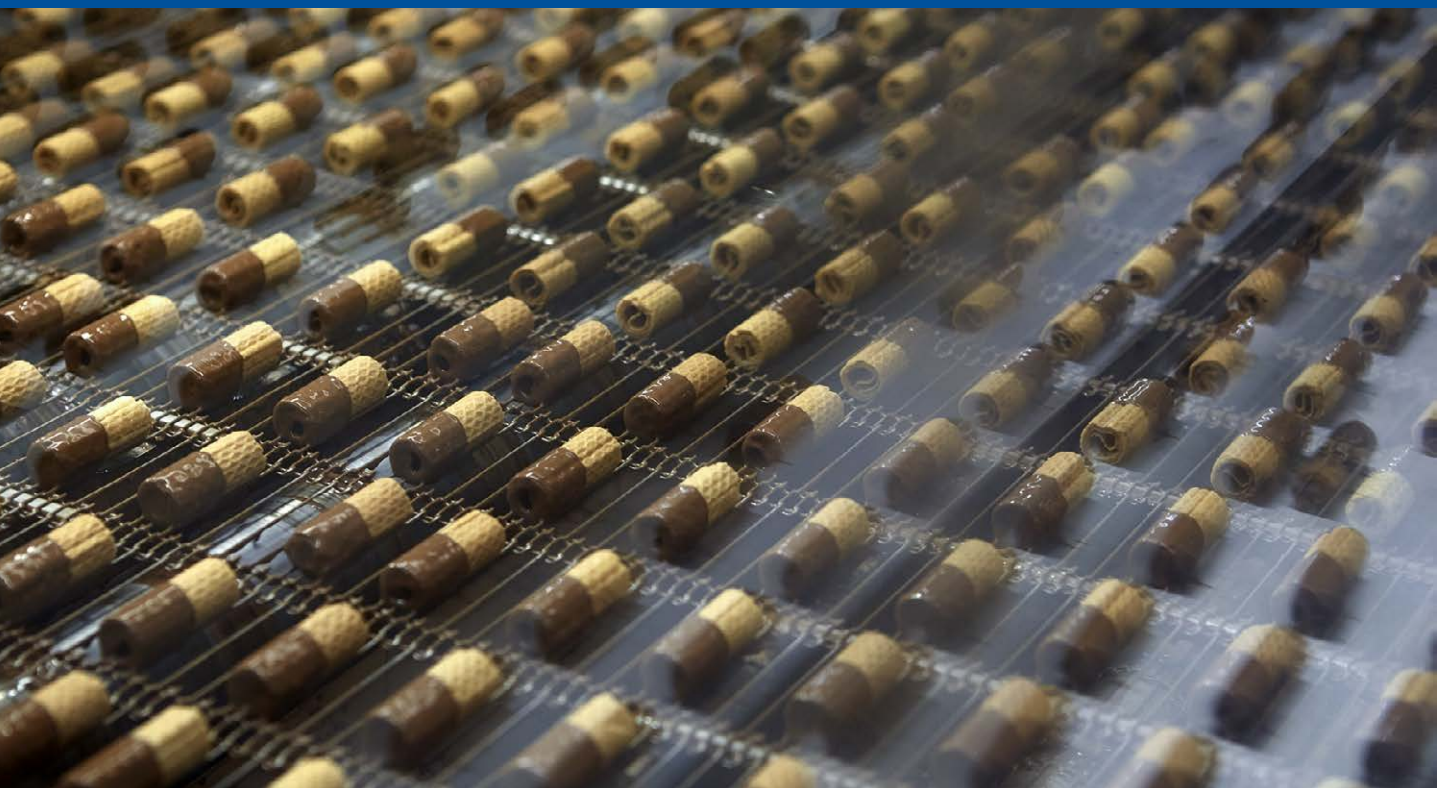
Im Umgang mit Amtstragenden und Behördenmitarbeitenden gelten besondere rechtliche Bedingungen, die strikt zu beachten sind.

Wir beweisen Mut, indem wir unsere Führungskraft oder Compliance Officer offen um Rat fragen und in Zweifelsfällen mit einbeziehen, wenn wir mit der Vergabe/Annahme von Geschenken und Einladungen unsicher sind. Unangemessene Geschenke und Einladungen melden wir unverzüglich unserer Führungskraft und Compliance Officer.





# PRODUKTQUALITÄT UND VERBRAUCHERSICHERHEIT





Unsere Produkte sind unser Aushängeschild bei unseren Konsument:innen sowie Kund:innen und zeigen in besonderem Maß unsere Verpflichtung, nicht nur qualitativ hochwertige, sondern auch sichere und lebensmittelrechtlich konforme Produkte herzustellen.

Dazu gehört neben der Qualitätsplanung für unsere innovativen und erstklassigen Produkte im Rahmen der Produktentwicklung auch die tagtägliche Qualitätssicherung nach dem HACCP-System (Hazard Analysis and Critical Control Points). Dies beinhaltet selbstverständlich auch die ordnungsgemäße Aufzeichnung und Aufbewahrung der dazugehörigen Dokumente, um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit unserer Produkte zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, nicht nur die gesetzlichen Anforderungen des Lebensmittelrechts zu erfüllen, sondern auch die Sicherheit, Qualität und Integrität für unsere Konsument:innen jederzeit sicherzustellen und damit das Vertrauen in unsere Marken und Produkte und deren guten Ruf zu bewahren. Wir erhalten und stärken dieses Vertrauen Tag für Tag, und die Grundlage dafür ist unsere Kultur der Lebensmittelsicherheit und -qualität.

Bereits seit Jahren verwenden wir nur Rohstoffe von bester Qualität für unsere Produkte, z.B. RSPO zertifiziertes Palmöl (zu

100 Prozent), Eier aus KAT-zertifizierten Betrieben oder nach einem vergleichbaren Standard (zu 100 Prozent), Weizen aus nachhaltigem Anbau (zu 90 Prozent) sowie nachhaltig zertifizierten Kakao (zu 100 Prozent). Dies bestätigt nicht nur unseren Qualitätsanspruch, sondern auch unser Qualitätsversprechen, das wir bereits einhalten, indem wir keine Konservierungsstoffe, Farbstoffe, künstlichen Aromen und gentechnisch veränderten Zutaten verwenden.

Durch vertragliche Verpflichtungen und strenge Kontrollen stellen wir sicher, dass unsere Lieferant:innen die internen Richtlinien der Bahlsen Qualitätspolitik einhalten: vom Einkauf der Rohstoffe über die Zertifizierung bis hin zur Auslieferung der Produkte an unsere Kund:innen und Konsument:innen.

Zusammen mit den Mitarbeitenden in den Werken übernehmen wir – angefangen beim Marketing, über Forschung & Entwicklung, Qualitätsmanagement und Einkauf bis hin zum Vertrieb – die uns übertragene Verantwortung in diesen Bereichen jederzeit wahr. Als verlässliche Grundlage hierfür dienen allen Beteiligten unsere Unternehmenswerte und Prinzipien. So ist ein aktives Engagement für Lebensmittel- und Verbrauchersicherheit möglich, um Risiken und Gefährdungen offen und ehrlich anzusprechen, das Risikopotenzial frühzeitig zu erkennen und konsequent zu beseitigen.

Soziale

# VERANT WOR TUNG

Gesundheit und Umwelt



Als seit Jahrzehnten erfolgreich am Markt bestehendes Familienunternehmen steht für uns nicht ausschließlich der kurzfristige wirtschaftliche Erfolg im Mittelpunkt. Wir nehmen uns vor allem der Verantwortung an, die unser Handeln gegenüber der Umwelt und den nächsten Generationen hat.

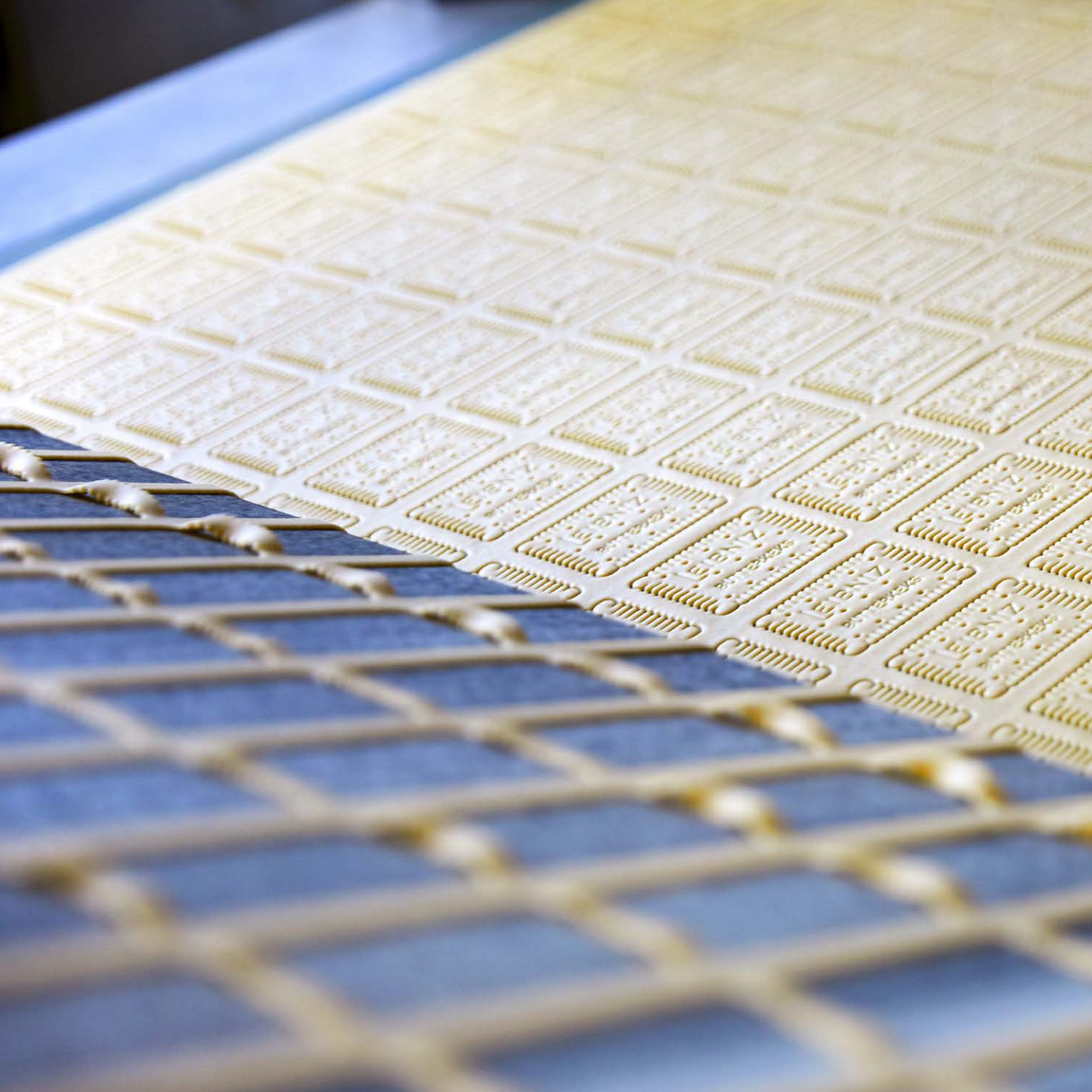
Als mittlerweile global agierendes Unternehmen wollen wir dieser Verantwortung mit all unseren Geschäftstätigkeiten an all unseren nationalen und internationalen Standorten nachhaltig gerecht werden. Dabei hat Nachhaltigkeit für uns mit Verantwortung und Glaubwürdigkeit zu tun. Nachhaltigkeit ist ein elementarer Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Daher bemühen wir uns kontinuierlich, unsere Prozesse zu verbessern und so unseren gesellschaftlichen Beitrag zu erhöhen.

Wir stellen nicht nur den ordnungsgemäßen Umgang mit gesundheits- oder umweltkritischen Stoffen und deren Entsorgung sicher. Bei uns beginnt Umwelt- und Ressourcenschutz bereits bei der Entwicklung unserer Produkte und geht von der Beschaffung

der Rohstoffe über ihre Herstellung und Verpackung bis hin zum Transport.

Insbesondere beim Umwelt- und Ressourcenschutz sind wir engagierte Gestalter, die neue Ideen haben und Möglichkeiten aufzeigen, um Umweltschäden vorzubeugen und unsere Umweltbilanz zu verbessern. Als Fachleute für die jeweiligen Arbeitsprozesse sorgen wir durch eigenverantwortliches Handeln und unser Engagement für eine gelebte Nachhaltigkeit bei Bahlsen.

Im Mittelpunkt steht die Verringerung der Umweltbelastungen und ein deutlicher Beitrag zur Ressourcenschonung, weshalb wir aktiv den Austausch und Dialog mit unseren Stakeholdern führen. Alle sich aus internationalen und nationalen Gesetzen und Umweltstandards ergebenden Pflichten sind für uns bindend und wir nehmen sie sorgfältig wahr. Darüber hinaus orientieren wir unsere Unternehmensziele nach diesen und beweisen damit unseren verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf eine ökologisch nachhaltige Entwicklung.



# SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN, IDEEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Als innovatives Unternehmen verfügen wir über vertrauliche Informationen und umfangreiche Betriebsgeheimnisse, die nicht nur für unsere Geschäftstätigkeit enorm wichtig sind, sondern auch unseren Vorsprung und Erfolg gegenüber unseren Wettbewerber:innen sichern.

Betriebsgeheimnisse sind insbesondere:

- Rezepturen,
- technisches Know-how über Fertigungsverfahren und -technologien,
- Informationen über neue Forschungsergebnisse, Produktentwicklungen, Fabrikationstechnologien,
- Marketingpläne und Marketinganalysen,
- Vertriebsdaten, Konditionen und Kundenlisten,
- Finanzdaten (Umsätze, Erträge, Daten aus internen Berichten etc.),
- Geschäfts- und Strategiepläne und
- alle sonstigen Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Informationen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, beispielsweise über ein neues Produkt, müssen so lange streng vertraulich behandelt werden, bis sie bewusst und durch die jeweils zuständige Abteilung veröffentlicht werden. Wir werden unserer Verantwortung gerecht, indem wir stets sorgsam und überlegt mit internen Informationen umgehen und sie vor unbefugtem Zugriff schützen.

Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir uns an die Regelungen zur IT-Sicherheit halten, indem wir

- bei Abwesenheit am Arbeitsplatz den Bildschirm sperren,
- Passwörter regelmäßig wechseln und dritten Personen nicht zugänglich machen,

- sensible Unterlagen sicher verwahren und nicht offen auf dem Schreibtisch liegen lassen,
- Gäste stets anmelden und ihnen keinen Zugang zu sensiblen Bereichen gewähren.

Eine Weitergabe von vertraulichen Informationen ist nur im Rahmen von betrieblich oder gesetzlich erforderlichen Gründen zulässig.

Vertrauliche Unterlagen und Informationen sind derart aufzubewahren, dass eine Entwendung und/oder unrechtmäßige Nutzung durch unbefugte, dritte Personen verhindert wird. Dies beinhaltet auch, dass wir bei vertraulichen Informationen das „need to know“-Prinzip beachten.

Zum Schutz von vertraulichen Informationen gehört auch, dass wir uns in der Öffentlichkeit entsprechend umsichtig und vorsichtig verhalten, z. B. wenn wir im Zug Präsentationen vorbereiten, mit Kund:innen telefonieren oder mit Kolleg:innen geschäftliche Informationen austauschen. Dies gilt auch in Bezug auf unser Verhalten in den sozialen Medien, in denen Geschäftsinformationen nur von einem berechtigten Personenkreis veröffentlicht werden dürfen.

Nach den gleichen Kriterien behandeln wir Daten und Informationen von unseren Geschäftspartner:innen strikt vertraulich, die uns im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit bekannt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verpflichtung zur Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen und Betriebsgeheimnisse auch dann weiter besteht, wenn Mitarbeitende nicht mehr für Bahlsen tätig sind.





# DATENSCHUTZ

Zum Schutz der Privatsphäre unserer Kund:innen, Lieferant:innen, Mitarbeitenden und anderer betroffener Personen ist es unsere Pflicht, mit den uns anvertrauten personenbezogenen Daten äußerst sorgsam umzugehen. Eine Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung findet nur im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen statt.

Uns ist bekannt, dass eine Datenverarbeitung ohne eine rechtliche Grundlage, einen zuvor definierten rechtmäßigen Zweck oder eine von der betroffenen Person erteilte Einwilligung unzulässig ist und gegen das Datenschutzgesetz verstößt.

**Unter personenbezogene Daten fallen alle Informationen über eine Person, anhand derer diese bestimmt werden kann oder über die sie leicht identifizierbar ist, wie z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten und Mitarbeitendennummer.**

Durch eine Reihe von technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie unser sorgfältiges Verhalten stellen wir sicher, dass personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind. In unserem Unternehmen besteht für die Verwendung persönlicher Daten eine gruppenweit geltende Datenschutzrichtlinie, die von uns genau beachtet wird. Jede Verwendung von personenbezogenen Daten muss für die betroffene Person nachvollziehbar und transparent sein.

Im Zweifelsfall und zur weiteren Unterstützung wenden wir uns an unsere Rechtsabteilung oder die für Datenschutz zuständige Stelle in unserem Unternehmen.

# RESPEKTVOLLES MITEINANDER UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Als international agierendes Unternehmen mit unterschiedlichen Nationalitäten, Geschlechtern und Lebensaltern der Mitarbeitenden leben wir Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Unsere Haltung kommt nicht nur in unserem Umgang mit unseren Mitarbeitenden und Kolleg:innen zum Ausdruck, sondern auch im Umgang mit Geschäftspartner:innen. Wir setzen uns für einen offenen, vorurteilsfreien Dialog und ein respektvolles Miteinander ein, das geprägt ist von Wertschätzung, Vertrauen und Toleranz.

Unsere Entscheidungen beruhen allein auf legitimen und nachvollziehbaren Gründen, aber niemals auf Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer Rasse, Hautfarbe, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Weltanschauung, Religion, ihres Alters und Geschlechts.

Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeitenden erfolgt ausschließlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und Fähigkeiten.

Wir dulden keine Form der Zwangs- und missbräuchlichen Kinderarbeit und stehen für faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen weltweit. Innerhalb unserer Wertschöpfungskette fordern wir bei Verstößen von Lieferant:innen diese zur sofortigen Korrektur und Einhaltung auf und beenden bei fortgesetzter Missachtung konsequent die Lieferbeziehung.

Dazu haben wir uns nicht nur mit unseren eigenen Werten verpflichtet, sondern wir halten uns auch strikt an die Menschenrechte und berücksichtigen die von internationalen Organisationen festgelegten Prinzipien, insbesondere

- die ILO-Kernarbeitsnormen,
- die Konventionen der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern und über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung,

- die allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, den Global Compact der Vereinten Nationen sowie
- die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

In unserem Unternehmen dulden wir nicht, wenn Mitarbeitende gemobbt, belästigt, körperlich angegriffen oder in irgendeiner Form bedroht, herabgesetzt, beleidigt und abfällig behandelt werden.

Unangemessenes Verhalten, wie körperliche und verbale Annäherungsversuche und sexuelle Belästigungen, sind keine Kavaliersdelikte und werden entsprechend geahndet. In solchen Fällen wenden wir uns vertrauensvoll an unsere Führungskraft oder Compliance Officer. Insbesondere auch dann, wenn Unsicherheit darüber besteht, wann ein Verhalten als unangemessen und Belästigung anzusehen ist.

Zu unserer unternehmerischen Verantwortung gehört es, niemals die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen zu gefährden. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst und ergreifen daher alle erforderlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass wir an einem sicheren und gesunden Arbeitsplatz tätig sind.

Alle Mitarbeitenden sind gefordert und mitverantwortlich, die Sicherheit der Arbeitsumgebung und der Anlagen zu gewährleisten. Daher erwarten wir, dass alle ihren Beitrag dazu leisten, indem vorgegebene Sicherheitsregeln eingehalten und

- Arbeitsunfälle,
- risikobehaftete Arbeitsabläufe,
- unsichere Arbeitsumgebungen,
- potenzielle Gesundheits- oder Sicherheitsgefährdungen,
- beschädigte Geräte und sonstige bedenkliche Arbeitsmaterialien unverzüglich der Führungskraft oder der zuständigen beauftragten Person für Arbeitssicherheit gemeldet werden.

Eine Arbeitserbringung unter Einfluss von Alkohol oder Drogen dulden wir nicht und reagieren nach dem Angebot der Teilnahme an unserem Suchtpräventionsprogramm mit der Einleitung entsprechender arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

Im Sinne unserer Werte haben wir den Mut, bei Bedenken, beispielsweise Produktions- und Arbeitsstandorte, Arbeitsräume, Produktionsabläufe betreffend, ehrlich Feedback an die entsprechenden verantwortlichen Stellen im Unternehmen zu geben. Nur so können Gefährdungen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Somit tragen wir alle gemeinsam dazu bei, dass wir uns in einem sicheren Arbeitsumfeld bewegen und unsere Arbeitszufriedenheit gefördert wird.

**In unserem Unternehmen dulden wir nicht, wenn Mitarbeitende gemobbt, belästigt, körperlich angegriffen oder in irgendeiner Form bedroht, herabgesetzt, beleidigt und abfällig behandelt werden.**



Ordnungsgemäße

# BUCH FÜH RUNG

Im Umgang mit Unternehmensgeldern handeln wir verantwortungsbewusst und ehrlich. Unser Jahresabschluss ist vollständig, verständlich und wurde sorgfältig nach den geltenden Vorschriften der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung erstellt. Sämtlichen gesetzlichen Offenlegungsverpflichtungen kommen wir in korrekter und transparenter Art und Weise nach und schaffen so Vertrauen in unsere finanzielle Integrität, bei Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen.

In diesem Sinne werden von uns selbstverständlich auch alle Steuererklärungen der Gesellschaft und sonstige Angaben gegenüber dem Finanzamt in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß erstellt und fristgerecht eingereicht.

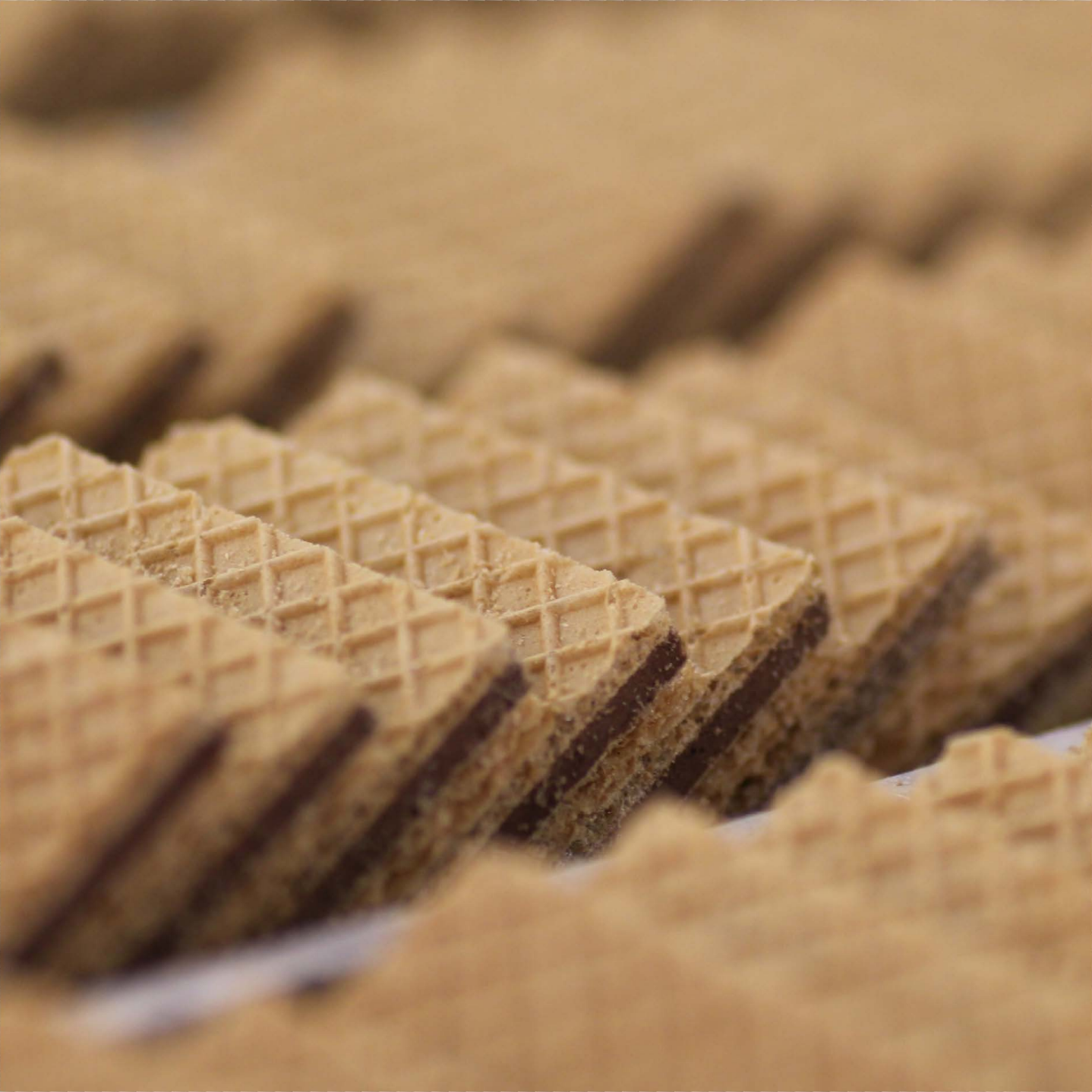
Unsere Prozesse sind derart aufgestellt, dass alle Finanztransaktionen korrekt und rechtzeitig in der Buchhaltung erfasst werden können und die entsprechenden Aufzeichnungen einwandfrei und nicht in irgendeiner Form verändert, gefälscht oder in sonstiger Weise manipuliert sind.

Wir halten uns an die internen Kontrollsysteme und gehen entsprechend der uns erteilten Befugnis im Namen von Bahlsen Verpflichtungen ein, schließen Verträge ab und geben Zahlungen frei. Sämtliche Zahlungen müssen klar dokumentiert sein, sodass jederzeit nachvollziehbar ist, an wen, in welcher Höhe und insbesondere für welchen Zweck geleistet wurde.

Bei auffälligen Zahlungen, fehlerhaften Rechnungen oder anderen Unstimmigkeiten wenden wir uns an unsere Führungskraft oder Compliance Officer.

Die rasanten Entwicklungen auf dem Wettbewerbsmarkt stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Aber wir haben nicht nur tolle Produkte, sondern auch selbstbewusste, verantwortungsvolle Mitarbeitende. Daher dürfen wir unsere Ziele niemals durch betrügerisches Handeln oder anderes Fehlverhalten erreichen, sondern mit einem verantwortungsbewussten und rechtmäßigen Handeln.

Alle Verstöße gegen oben genannte Anforderungen und rechtlich unzulässige Aktivitäten werden nicht geduldet und entsprechend geahndet.



# HINWEISGEBERSYSTEM UND ANSPRECHPERSON

Wir sind alle verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten. Dieser entspricht unseren Unternehmenswerten und trägt zu einem gemeinsamen Werteverständnis und zu einer gemeinsamen Haltung bei. Mit jedem Verstoß dagegen stehen unsere Integrität und der gute Ruf unseres Unternehmens auf dem Spiel.

Es stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, sich aus dem Verhaltenskodex ergebende Fragen zu stellen oder mögliche Verstöße zu melden.

Wir möchten dich ermutigen, Fragen zu bestimmten Verhaltensweisen und Vorgängen zunächst mit der betreffenden Person direkt zu klären. Dies trägt nicht nur zu einer offenen und ehrlichen Kommunikation bei, sondern hilft auch Missverständnisse im Vorfeld zu klären und einer Kultur des Misstrauens vorzubeugen.

Wenn das nicht möglich ist, stehen die direkte Führungskraft oder der Compliance Officer als Ansprechpartner selbstverständlich zur Verfügung.

Sofern die eigene Identität aus Furcht vor Repressalien oder möglichen Vergeltungsmaßnahmen nicht offenbart werden möchte, gibt es die Möglichkeit, eventuelle Verstöße vertraulich und anonym über ein digitales Hinweisgebersystem oder einer externen Vertrauensperson zu melden. Die externe Vertrauensperson ist verpflichtet, die Identität der hinweisgebenden Person

geheim zu halten, es sei denn, die hinweisgebende Person stimmt der Weitergabe zu.

Die Vertrauensperson wird unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit den Hinweis dem Compliance Officer und einem Mitglied des Management Boards weitergeben.

Die Ansprech- und Vertrauenspersonen sind dem Schutz der hinweisgebenden Person und der Betroffenen verpflichtet. Daher wird gegen keine hinweisgebende Person, die in gutem Glauben einen vermuteten Verstoß gegen gesetzliche Regeln oder den vorliegenden Verhaltenskodex meldet, Druck ausgeübt und es werden ihr keine Nachteile angedroht.

Andererseits ist jedoch auch zu beachten, dass für die verdächtige Person die Unschuldsvermutung gilt, solange sie nicht eines Verstoßes überführt ist.

Bitte beachte, dass dir grundsätzlich auch die externen Hinweisgeberstellen des Bundesamtes für Justiz, des Bundeskartellamtes und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gleichwertig zur Verfügung stehen. Um dem Hinweis schnell, effizient und vollumfänglich nachzukommen, solltest du jedoch den internen Weg bzw. über unsere Vertrauenspersonen gehen.

### Compliance Officer

- Andre Jacubczik  
Tel.: +49 511 960 2585  
compliance@bahlsen.com

### Digitales Hinweisgebersystem

- Link zum [digitalen  
Hinweisgebersystem](#)

### Externe Vertrauenspersonen:

- Rechtsanwältin Dr. Claudia Voggenreiter  
Tel.: +49 30 247574-14  
voggenreiter@zenk.com
- Rechtsanwalt Jan Dietze  
Tel.: +49 40 22 664 – 162  
dietze@zenk.com
- ZENK Rechtsanwälte  
Neuer Wall 25/Schleusenbrücke 1  
20354 Hamburg



Bei Telefonaten und schriftlichen Mitteilungen bitte das Stichwort „Bahlsen Verhaltenskodex“ angeben.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die genannten externen Vertrauenspersonen bereits von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, aber auch darüber hinaus von Bahlsen ausdrücklich angewiesen wurde, ausnahmslos nur den Inhalt der Mitteilung weiterzuleiten, nicht aber Angaben zur Person zu machen, sofern dies nicht explizit von dieser gewünscht wird.

Stand 09/24



